Der Abwärtstrend der Abfallgebühren setzt sich fort

Einsparung von Kosten und Reduktion von Gebühren

In 46 Zürcher Gemeinden bezahlen die Haushalte seit dem 1. Januar 2000 weniger für einen 35-Liter-Sack als im Vorjahr. Eine aktualisierte Auswertung der Sack- und Grundgebühren aller Zürcher Gemeinden zeigt diese erfreuliche Entwicklung deutlich.

Seit vier Jahren erheben alle Gemeinden im Kanton Zürich Sackgebühren. Diese decken hauptsächlich die Kosten für das Einsammeln, Transportieren und Verbrennen des Hauskehrichts und Sperrguts. Die übrigen Aufwendungen für die Separatsammlungen, die Information und Administration werden grösstenteils über Grundgebühren bezahlt. Die Finanzierung der Abfallkosten nach dem Verursacherprinzip verfolgt das Ziel, Anreize für den ökonomisch und ökologisch optimalen Umgang mit Abfällen zu schaffen.

35-Liter-Sack

Die Gebühren eines 35-Liter-Sackes (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewegen sich in 79 Gemeinden (46 Prozent) zwischen Fr. 2.50 und 2.99. In 69 Gemeinden (40 Prozent) kostet der Kehrichtsack zwischen Fr. 2.00 und Fr. 2.50. Die ganze Bandbreite reicht von Fr. 1.50 bis Fr. 3.40.

Grundgebühren

Bei den Grundgebühren dienten als Richtgrösse eine 4-Zimmer-Wohnung oder ein vergleichbarer Haushalt. Die Spannweite dieser Kategorie bewegt sich wie im Vorjahr zwischen 0 und 290 Franken. Allerdings liegt die Gebührenhöhe in den meisten Gemeinden (73 Prozent) zwischen 100 und 200 Franken. Eine Gemeinde erhebt nach wie vor keine Grundgebühren.

Entwicklung zwischen 1999 und 2000

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass 46 Gemeinden die Sackgebühren reduzierten und keine Gemeinde die Sackgebühren erhöhte. Tiefere Grundgebühren als im Vorjahr bezahlt die Bevölkerung dieses Jahr in 46 Gemeinden, höhere Grundgebühren in 18 Gemeinden.

Ein Blick auf die durchschnittliche Gebührenhöhe der letzten drei Jahre verdeutlicht die sinkende Tendenz der kommunalen Abfallgebühren (siehe Tabelle unten):

Zu diesen Gebührenreduktionen haben vor allem zwei Aspekte beigetragen:

- Der weitere Rückgang der Annahmetarife für kommunalen Siedlungsabfall in den Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) sowie
- Einsparungen bei den Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Kehrichts in die KVA (siehe ZUP Nr. 21 vom Oktober 1999: «Tiefere Logistikkosten für die Kehrichtentsorgung»).

	1998	1999	2000
35-Liter-Sack	2.63	2.47	2.37
Grundgebühr für eine 4-Zimmer-Wohnung	141.11	138.56	133.88

In den letzten drei Jahren sind die durchschnittlichen Abfallgebühren deutlich gesunken (in Franken).

Inhaltliche Verantwortung:
Beat von Felten / Guido Vasella
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walchetor
8090 Zürich
Telefon 01 / 259 32 46 / 49
Telefax 01 / 259 42 84

Gebührenentwicklung 2000

Auf den 1. Januar 2000 senkten die Kehrichtverbrennungsanlagen Limmattal und Zürich die kommunalen Kehrichtannahmetarife, und der Kanton Zürich reduzierte die Gemeindeabgabe für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen aus Haushaltungen von CHF 6.50 auf CHF 4.70 je Einwohnerin und Einwohner. Die Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG), die den Kehricht in den KVA der Stadt Zürich entsorgt, senkte auf den 1. April 2000 die Gebühr für einen 35-Liter-Sack von CHF 2.95 auf CHF 2.50.

Optimierte Kehrichtlogistik

Wie sich die Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Kehrichts senken lassen, zeigt der Leitfaden «Optimierung der Kehrichtlogistik in der Gemeinde», der im Mai 1998 veröffentlicht und allen Gemeinden des Kantons Zürich zugestellt wurde.

Die Broschüre kann beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, 8090 Zürich, bezogen werden (Telefon 01 / 259 32 98).

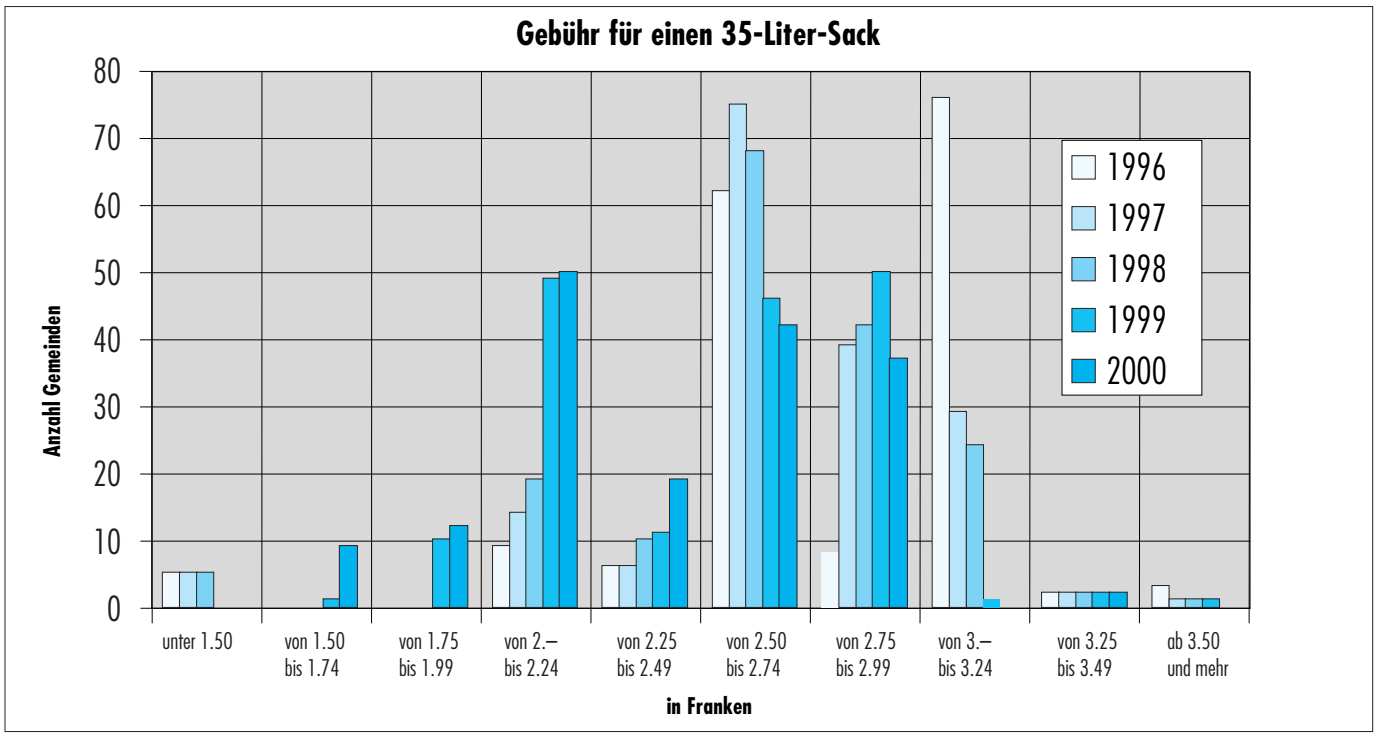

In den Jahren 1996 bis 2000 sind im höheren Preissegment die Gebühren gesunken.

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe

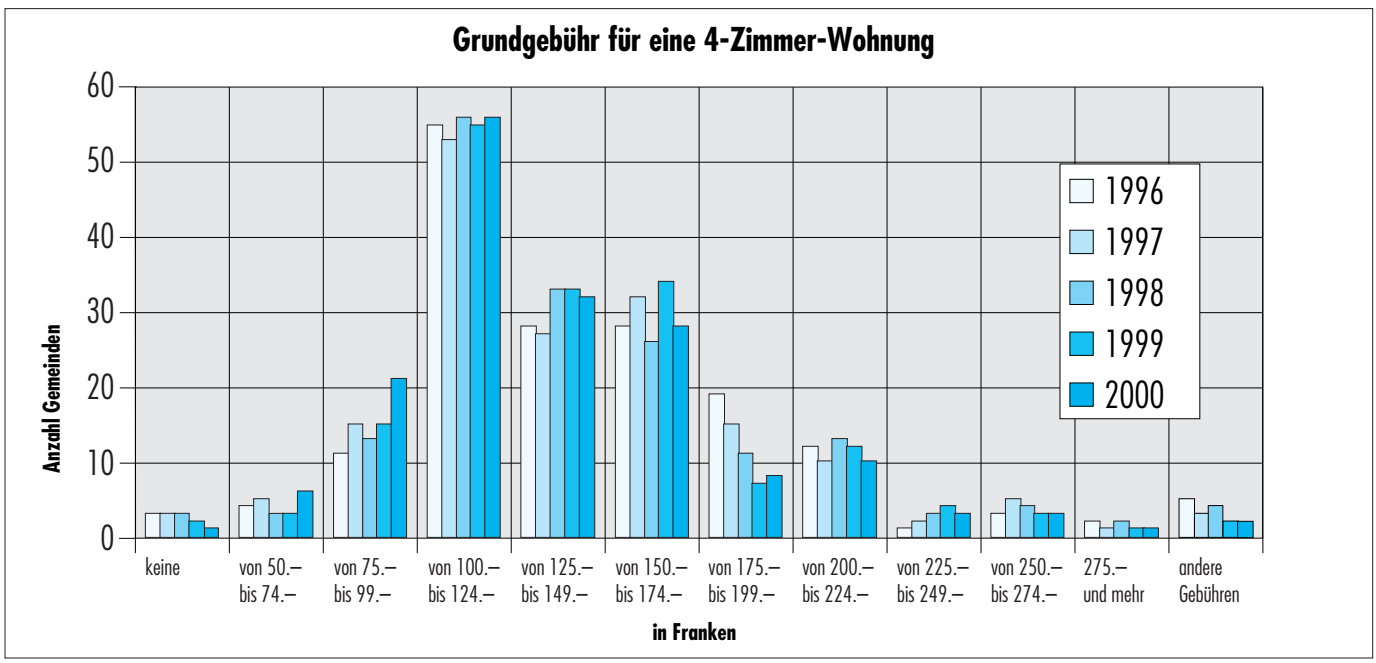

In den Jahren 1996 bis 2000 gab es keine grosse Bewegung bei den Grundgebühren.

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe